

VORLAGE

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | TOP |
|----------------|----------------|------------|------|
| Werkausschuss | 04.11.2024 | öffentlich | 3.1 |
| Stadtrat | 09.12.2024 | öffentlich | 15.1 |

Betreff:

Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 enthält im Erfolgsplan alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres 2025. Durch den Wechsel in der Betriebsführung von der Energieversorgung Mittelrhein AG auf die Stadtwerke Sinzig zum 01.01.2025 ergeben sich gegenüber den Vorjahren lediglich leichte Änderungen in der Kostenstruktur. Aufgrund des anhaltend hohen Preisniveaus wird von Aufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres ausgegangen.

Aus dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 ergibt sich, unter der Prämissen, die Vorausleistung der Schmutzwassergebühr auf 2,65 EUR/m³ festzulegen, ein Jahresverlust von 62.000,00 EUR. Auf Basis der aktuellen Hochrechnung gehen wir von einem Gewinnvortrag zum 31.12.2024 von 314.000,00 EUR aus. Der Verlust könnte demnach auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2024 die Thematik beraten und dem Stadtrat empfohlen, den Wirtschaftsplan zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2025 und setzt daher fest:

- a) Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan 4.144.000,00 EUR

| | | |
|----|---|------------------|
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan | 4.206.000,00 EUR |
| c) | Jahresergebnis im Erfolgsplan Verlust | 62.000,00 EUR |
| d) | Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan | 3.914.000,00 EUR |
| e) | Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan | 3.914.000,00 EUR |
| f) | Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigung | 0,00 EUR |
| g) | Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen | 1.864.000,00 EUR |
| h) | Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung) | 400.000,00 EUR |

Der Stadtrat beschließt die Vorausleistungen für 2025 wie folgt:

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 2,65 EUR/m ³ |
| Wiederkehrender Beitrag | 0,65 EUR/m ² |
| Fäkalschlammgebühr | 30,00 EUR/m ³ |
| Abwasserabgabe | 17,90 EUR/Person |
| | |
| Einmalige Beiträge | |
| Schmutzwasseranteil | 1,39 EUR/m ² |
| Oberflächenwasseranteil | 3,73 EUR/m ² |

Anlage/n:

Wirtschaftsplan Abwasserwerk 2025

Remagen, den 04.12.2024



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter